



**für Heimat, Werte und
Zukunft e.V.**

WIR e.V. – Augustenfelderstraße 57, 85221 Dachau

Augustenfelderstraße 57
85221 Dachau
Mobil: +49 (171) 6215737

Große Kreisstadt Dachau
z.Hd. des Oberbürgermeisters
Herrn Florian Hartmann
Konrad Adenauer Straße 2 - 6
D - 85221 Dachau

Dachau, den 21. März 2021

Stadtratsantrag

– Einführung von Compliance Richtlinien für die Stadtverwaltung und der stadt eigenen Betriebe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hartmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit gewonnener Erkenntnis, dass für die Verwaltung der Stadt Dachau wie auch für die stadt eigenen Betriebe bislang noch keine sog. Compliance Richtlinien, für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar, zugrunde liegen, ergeht hiermit folgender formeller Stadtratsantrag:

Vorbemerkung:

Der folgenden Antragstellung liegen weder Hinweise, geschweige denn Befürchtungen zugrunde, dass die Stadtverwaltung wie auch die in Ihrem Eigentum befindlichen bzw. die von Ihr zu beaufsichtigenden Betriebe bislang in ihrem Handeln nicht gesetzes- und regelkonform, nicht ethisch korrekt bzw. nicht unter Einhaltung sonst zu erwartender gesellschaftlicher Werte gehandelt hätte!

Die Verwaltung der Großen Kreisstadt Dachau wie auch die Ihr angeschlossenen Unternehmen haben einen über Jahre und Jahrzehnte erworbenen und ausgeprägt guten Ruf als geschätzte und verlässliche Geschäftspartner.

Dieses Image kann durch unüberlegtes und regelwidriges Handeln, unter Umständen nur eines Mitarbeiters oder nur einer Handlungsweise innerhalb kürzester Zeit Schaden erleiden.

Zur Vermeidung eines solchen Umstandes können sog. „Compliance Richtlinien“ hilfreich vorbeugen. Zudem wird mit dem Vorhandensein sich selbst auferlegter solcher Grundsätze auch die Transparenz sämtlicher Vorgänge unterstützt und gefördert.

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung trägt bei sich nächst bietender Gelegenheit vor, auf welcher Grundlage bzw. inwieweit bislang sichergestellt wird, dass für gesetzes- und regelkonformes Vorgehen in all Ihrem Handeln und Tun sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte Sorge getragen wird sowie dies regelmäßig überprüft wird.

Vorsitzender geschäftsführender Vorstand: Wolfgang Moll (Stadtratsmitglied)

Sparkasse Dachau: BIC BYLADEM1DAH IBAN DE73 7005 1540 0280 7870 37

Volksbank Dachau: BIC GENODEF1DCA IBAN DE28 7009 1500 0000 0352 20



**für Heimat, Werte und
Zukunft e.V.**

2. Der Stadtrat wägt ab und entscheidet, ob er sich mit dem bisherigen, wohl auf Grundlage für Kommunen geltende Richtlinien basierenden, Vorgehen auch künftig zufrieden ist oder ob er dem Zeitgeist mit Blick auf die Transparenz nachkommt, dass sich die Stadtverwaltung und die Ihr angehörigen Betriebe eine spezifisch umfassende sog. „Compliance Richtlinie“ auferlegen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ggf. unter Hinzuziehung von Erfahrungswerten anderer Kommunen und mit externer Unterstützung, umfassende, alle möglichen Bereiche (auch Fortbildungen für Beschäftigte und Stadt- wie Aufsichtsräte / Innenrevision / Vergaberichtlinien / Zuschussrichtlinien / Prüfzyklen allgemein / Berichterstattungen / Bewirtschaftungsrichtlinien / Anti – Korruptionsleitfaden / Richtlinien zu Sonderprüfaufträgen usw...)

Begründung:

- Das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung und der Ihr angehörigen Betriebe und Unternehmen wird zunehmend vielfältiger und mit Vereinen und Institutionen verflochtener
- Förderung der Transparenz und Steigerung der Reputation der Behörde
- Compliance Richtlinien führen in der Regel bestehende organisatorische Regelungen, Kontrollfunktionen und das Berichtswesen zusammen, dass Regelverstöße vermieden werden und ggf. entstehende Unzulänglichkeiten bzw. Verstöße aufgedeckt werden können
- Mit der Einführung interner Standards können Aufgaben unter Umständen noch effektiver und noch effizienter angegangen und erfüllt werden

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Dem erforderlichen Aufwand entsprechend

Vielen Dank für eine wohlwollend, gewogene Bearbeitung sowie eine erhoffte Unterstützung und Zustimmung bereits im Voraus!

Gerne stehe ich für Rückfragen bzw. zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wolfgang Moll
Stadtrat / Kreisrat

Vorsitzender geschäftsführender Vorstand: Wolfgang Moll (Stadtratsmitglied)

Sparkasse Dachau: BIC BYLADEM1DAH IBAN DE73 7005 1540 0280 7870 37
Volksbank Dachau: BIC GENODEF1DCA IBAN DE28 7009 1500 0000 0352 20



1200
JAHRE
DACHAU
805-2005

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

WIR e.V.
Herrn Stadtrat
Wolfgang Moll
Augustenfelder Straße 57
85221 Dachau



Schriftstück-Nr.: 555123
Ihr Schreiben vom: 21.03.2021

AZ: 0300.153 / 6.0
Ihr Zeichen:

03.05.2021

Große Kreisstadt Dachau
Rechnungsprüfungsamt
Jochen Reichert
Telefon 0 81 31 / 75-292
Telefax 0 81 31 / 75-44984
rechnungspruefung@dachau.de

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung
finanzbuchhaltung@dachau.de

Besucheradresse
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 403

Öffnungszeiten

Banken
Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC: GENODEF1DCA

HypoVereinsbank
IBAN: DE31700202706130301710
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

Compliance-Richtlinien bei der Stadtverwaltung Dachau

Sehr geehrter Herr Moll,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.03.2021 in der o. g. Angelegenheit. Es handelt sich hier um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, für welche die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister liegt. Ich nehme zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Bei dem von Ihnen aufgegriffenen Thema handelt es sich letztlich um einen ganzen Themenkomplex, welcher aus einer Vielzahl von einzelnen Komponenten und Bausteinen besteht. Um die damit verbundenen Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen, müssen diese Einzelbestandteile an vielen Stellen ineinandergreifen – und sie müssen „gelebt“ sowie laufend aktualisiert und angepasst werden.

Bei der Stadt Dachau haben die Bereiche Compliance und Korruptionsprävention seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Ich möchte dies an drei konkreten Beispielen verdeutlichen:

- Seit Mitte 2012 verfügt die Stadt über eine eigene, vom Stadtrat beschlossene Korruptionspräventionsrichtlinie, welche auch für die Stadtwerke Gültigkeit hat. Zudem sind auch in verschiedenen städtischen Dienstanweisungen zahlreiche spezifische Regelungen verankert, welche ebenfalls dem Aspekt der Korruptionsprävention dienen.
- Zum gleichen Zeitpunkt wurde bei der Stadt ein Ansprechpartner für Korruptionsprävention implementiert; diese Funktion ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes angesiedelt.
- Alle Mitarbeiter*innen werden über die unmittelbaren Dienstvorgesetzten regelmäßig über das Verbot der Annahme von Geschenken und Belohnungen belehrt. Auch in diesem Zusammenhang existiert im Übrigen eine entsprechende städtische Dienstanweisung.

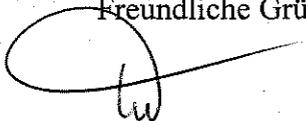
Compliance und Korruptionsprävention umfassen aber noch viele weitere Elemente, z. B. im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation; diesbezüglich sind bei der Stadt in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen strukturelle Anpassungen erfolgt, welche nicht zuletzt auch die Korruptionsprävention optimiert haben.

Darüber hinaus kommt der Transparenz und der Dokumentation innerhalb der jeweiligen Arbeitsprozesse und Entscheidungsfindungen eine große Bedeutung zu. Hier gilt es, durch stetige Überprüfungen, Auswertungen und Analysen den Istbestand zu erfassen und ggf. Verbesserungspotential herauszuarbeiten. Die Federführung hierfür innerhalb der Stadtverwaltung liegt beim Ansprechpartner für Korruptionsprävention.

Ganz entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die maßgebenden Zielsetzungen und Schritte plausibel und nachvollziehbar kommuniziert werden. Eine Situation, in welcher sich Mitarbeiter*innen unter Generalverdacht gestellt fühlen oder den Eindruck haben, ihnen würde mit Misstrauen begegnet, wäre äußerst kontraproduktiv und muss unbedingt vermieden werden. Den Mitarbeiter*innen der Stadt Dachau stehen in diesem Zusammenhang u. a. über einen hausinternen Flyer umfassende Informationen und Erläuterungen zur Verfügung.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Dachau mit Blick auf Compliance-Regelungen und die Korruptionsprävention gut aufgestellt ist und dass die zur Aufrechterhaltung dieses hohen Niveaus notwendigen Prozesse eingerichtet und am Laufen sind.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann
Oberbürgermeister